

Betreff

Satzung der Gemeinde Lindetal über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragsatzung)

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 03.08.2017
<i>Sachbearbeitung:</i> Andy Marquardt	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Marquardt	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 26.09.2017	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lindetal beschließt die in der Anlage aufgeführte Satzung der Gemeinde Lindetal über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragsatzung).

Sachverhalt:

Die in der Gemeindevertreterversammlung am 22.05.2017 beschlossene Straßenausbaubeitragsatzung wurde der Rechts- und Kommunalaufsicht des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte angezeigt. Die Rechts- und Kommunalaufsicht hat hierzu Hinweise, die zu berücksichtigen sind. Eine erneute Überarbeitung ist daher notwendig. Die jetzt zum Beschluss vorliegende Satzung wurde der Rechts- und Kommunalaufsicht im Entwurf angezeigt und zur Beschließung durch die Gemeindevertretung freigegeben.

Geändert wurden folgende Hinweise:

- § 1 Satz 1 wurde um den Begriff „Anschaffung“ ergänzt
- § 3 Abs. 2, 1. Anstrich – „die Anschaffung...“
- § 5 Abs. 2 Nr. 4 – der Vervielfältiger 0,05 wurde zu 1,0 geändert
- § 9 wurde um einen Satz aus dem Kommunalen Abgabengesetz M-V erweitert: „Ist die Beitragspflicht sechs Jahre nach Erlass des Vorausleistungsbescheides noch nicht entstanden, kann die Vorausleistung zurückverlangt werden.“
- § 3: die Tabelle aus dem Absatz 1 wurde separat als Absatz 2 ausgewiesen

Rechtliche Grundlage:

Kommunales Abgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen

Anlagen:

Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Lindetal

Rosemarie Kroh
Bürgermeisterin

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden
Gemeinde